

Merkblatt Förderung von Designprojekten mit gesellschaftlicher Wirkung

Die Veranstaltungen und Publikationen setzen sich mit Themen der gesellschaftlichen Wirkung von Design auseinander und zeichnen sich durch eine fundierte Herangehensweise an das Thema aus. Die Projekte befassen sich mit neuen Designansätzen zum gesellschaftlichen Wandel. Diese Förderung steht für das Schaffen von Designerinnen und Designern mit nationaler Bedeutung offen, deren Projekte internationale Ausstrahlung durch mehrjährige Messepräsenzen oder Veranstaltungen erreicht haben. Sie ist auf einen Höchstbeitrag von CHF 25'000 pro Projekt beschränkt.

Pro Helvetia fördert alle Bereiche des professionellen Designschaffens (Textil-, Mode-, Industrie-, Produkt-, Service-, Grafikdesign, etc.) mit folgenden unterschiedlichen Ansätzen:

1. Unterstützung von thematischen Veranstaltungen

Pro Helvetia unterstützt thematische Veranstaltungen (wie beispielsweise thematische Ausstellungen, Festivals oder Biennalen/Triennalen zu einem bestimmten Thema) mit Schweizer Designerinnen und Designern in Designinstitutionen mit internationaler Ausstrahlung im Ausland. Im Inland fördert die Stiftung den Austausch zwischen den Sprachregionen.

Die Gesuche sind grundsätzlich von den Institutionen bzw. den Veranstaltern einzureichen. Von den Veranstaltern wird eine angemessene Beteiligung an den Kosten und den Honoraren erwartet.

Beiträge sind möglich an:

- Transport- und Versicherungskosten;
- Reisekosten (Economy, ohne Unterkunft);

2. Wissensaustausch

Auf Gesuch eines Veranstalters mit internationaler Ausstrahlung fördert Pro Helvetia den Wissensaustausch im Ausland. Beiträge sind möglich an Spezialistinnen und Spezialisten, die sich an öffentlichen Veranstaltungen zu Themen der gesellschaftlichen Wirkung von Schweizer Designschaffen inhaltlich beteiligen.

Die Unterstützung bemisst sich in der Regel an der Höhe der Reisekosten (Economy, ohne Unterkunft).

3. Publikationen

Auf Gesuch eines renommierten Verlags aus der Schweiz oder dem Ausland gibt Pro Helvetia Zuschüsse an Druckkosten thematischer Publikationen von nationaler Bedeutung mit fundiertem, aktuellem Bezug zur gesellschaftlichen Wirkung des Schweizer Designschaffens.

Unterstützt werden können Publikationen, die

- einen substantiellen designtheoretischen,- historischen oder designkritischen Text beinhalten;
- sich unter Einbezug von aktuellen Erkenntnissen mit dem Thema auseinandersetzen;
- einen klaren und fundierten Bezug zur Schweiz aufweisen;

Voraussetzungen und Eingrenzungen

Für eine Unterstützung setzt Pro Helvetia voraus, dass das Vorhaben

- einen klaren Bezug zur Schweiz aufweist;
- von gesamtschweizerischem Interesse ist;
- öffentlich zugänglich ist;
- durch andere öffentliche oder private Geldgeber (inkl. Veranstalter) angemessen mitfinanziert wird.

Keine Beiträge spricht Pro Helvetia wenn:

- der gleiche Teil des Vorhabens bereits durch andere Instanzen des Bundes unterstützt wird (z.B. Bundesamt für Kultur, Präsenz Schweiz, Schweizerischer Nationalfonds, Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit);
- das Vorhaben Teil eines schulischen oder universitären Curriculums oder einer Aus- oder Weiterbildung ist (inkl. Dissertationen, Diplomprojekte, Hochschulstipendien usw.);
- die Unterstützung Infrastrukturkosten sowie den Betrieb von kulturellen Einrichtungen, Archiven und Sammlungen betrifft;
- das Vorhaben auf eine finanzielle Unterstützung nicht angewiesen ist.

Die Fachabteilung Design berücksichtigt zudem keine Gesuche für:

- Auftragsarbeiten und Projekte im Rahmen einer Werbekampagne
- Ausstellungen von privaten Sammlungen sowie kommerziellen Galerien
- Wissensaustausch und Ausstellungen, die im Kontext von Schulen und Universitäten stattfinden;
- Ausstellungskataloge, Zeitschriften, Festschriften, Nachschlagewerke, Monografien, bibliophile Ausgaben sowie Neuauflagen und überarbeitete Neuausgaben von Publikationen;
- Publikationen im Selbst- oder Zahlverlag.

Zusammensetzung des Dossiers

Eine Anfrage an Pro Helvetia muss folgende Elemente enthalten:

- Projektbeschreibung und Zusammenfassung des Veranstaltungsthemas;
- Angaben zum Veranstaltungsort inkl. Datum der Veranstaltungen;
- Angaben inkl. Portfolio der beteiligten Schweizer Designschaffenden;
- Budget und Finanzierungsplan inklusive der Angabe des von Pro Helvetia gewünschten Beitrags

Bei Publikationen zusätzlich:

- Vollständiger Text oder wesentliche Teile davon;
- Bildmaterial oder Maquette

Die Stiftung nimmt Gesuche ausschliesslich via www.myprohelvetia.ch entgegen.

Einreichungstermine und Entscheidungsfristen

Über die Gesuche wird innerhalb von acht Wochen entschieden. Einreichungstermin ist laufend bis spätestens 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn/Drucklegung.

Behandlung des Gesuchs

Die Stiftung tritt auf ein Gesuch nur ein, wenn

- das Vorhaben den allgemeinen Voraussetzungen für eine Unterstützung entspricht;
- kein Ausschlussgrund vorliegt;
- das Gesuch vollständig und termingerecht eingereicht wurde.